

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friederich**

aus Archiven und andern Quellen bearbeitet

Vor der Revolution

**Drais von Sauerbronn, Karl Wilhelm Ludwig Friedrich**

**Carlsruhe, 1818**

I. Anfall des baden-badischen Landes, Ergreifung der neuen Regierung,  
und ein Blick aufs Ganze

[urn:nbn:de:bsz:31-242140](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242140)

## I.

---

Anfall des baden-badischen Landes, Ergreifung  
der neuen Regierung, und ein Blick  
aufs Ganze.

---

In der Nacht vom 20ten auf den 21ten October 1771 — in welcher August Georg um 2 Uhr einschlummerte — war das burlachische Ministerium ununterbrochen für Ausfertigungen versammelt. Ehe der Morgen anbrach, kam der Fürst der wiedervereinten Markgrafschaft, in Begleitung Seines Erbprinzen, aus dem Schloß zur Kanzlei angefahren, wo Er, wegen der Pariser Reise, lange nicht sichtbar gewesen. Bei Seinem so früh nicht erwarteten Eintritt in das Zimmer der Berathungen verklärten sich alle Gesichter; die Herzen waren tief bewegt und einer der Geheimenrätthe nahm am beredtesten das Wort fürs Vaterland \*). Ihm entströmten die mit Lebendigkeit aufgezählten Regentenpflichten, die jetzt am nächsten lagen — und Carl

---

\*) Reinhard.

Friederich empfing diese Ergießungen mit Seinem gleichstarken und frommen Gefühle. Es war ein erneuerter Bund, den er mit Seinen Gehilfen für Menschenwohl schloß. Noch am nehmlichen Vormittag erhob Er sich nach Kastatt, versammelte das dortige Ministerium nebst den ersten des Hofes, nahm ihnen die neue Verpflichtung ab und hielt an sie jene kurze, aber kraftvolle Anrede, deren Entwurf sich von Seiner eigenen Hand noch vorgefunden hat \*), und die die Wahrhaftigkeit Seiner Vorsätze beurkundet, wenn es darin heißt: „Die Regungen der Liebe und Zuneigung, welche mein Herz von jeher für meine Unterthanen empfunden hat, sind allezeit den Einwohnern des ehemaligen badenbadischen Landestheils in gleicher Masse mit gewidmet gewesen; nunmehr aber sollen sie wirksam werden, und sich durch Proben an den Tag legen.“ Nachdem Er darauf Seine ersten angeerbten Staatsdiener aufruft „zu einem der größten Dienste, den sie Ihm leisten können, wenn sie den neuen Unterthanen die vortrefflichen Folgen der Uibereinstimmung der Gemüther zum Besten des Ganzen rühmen werden“: so schließt der hochherzige Vater des Landes also:

„Ist dieser Endzweck erreicht, so sind meine Wünsche erfüllt, so genieße ich das Glück, über die Herzen meiner Unterthanen zu regieren, so vermehrt sich das

\*) Beilage I. und II.

„Ansehen und die Größe des Hauses Baden; und es müsse ein unumstößlicher Grundsatz bei unsern spätesten Nachkommen bleiben, daß das Glück des Regenten von der Wohlfahrt seines Landes unzertrennlich sey“. D daß nicht diese eingreifende Rede damals, durch Abdruck, zu allen Händen und Gemüthern der neuen Unterthanen gelangt ist \*)!

In denselben Stunden, da diese schöne Scene sich gab, wurden schon in der ganzen baden-badischen Markgraffschaft die Patente des neuen Regenten angeschlagen; in jeder Gegend traten zuversichtliche Männer für die Leitung der Einheit auf, und bald — auch vom Oberrhein — kamen die erfreulichen Nachrichten an, daß aller Orten die wohl vorbereitete Ergreifung der Landesregierung in größter Ruhe und ohne fremdes Hinderniß vollzogen worden sey \*\*).

\*) Ein in die Rastatter Wochenblätter Nr. 44. eingerucktes Rescript im Kanzlei-Styl, vom 23. Oct., bezeugte indessen, daß dem Markgrafen nichts angelegener sey, als Seiner Dienerschaft und lieben Unterthanen alle die Zufriedenheit zu verschaffen, welche Seiner landesväterlichen Art zu denken gemäs sey. Dabei wurden, aus dem Erbvertrage, die Zusagen wegen der Religion, zur Berufung wiederholt und bestätigt.

\*\*\*) Nur die Aebteyen Frauentalb und Schwarzach machten Ausnahmen, indem sie einigemal die Patente abrissen und die Unmittelbarkeit, noch viele Jahre lang, unter dem Schutze der Reichsgerichte behaupteten — die badischen Fürsten hingegen ihre Landeshoheit, aus den in vielen Druckschriften der teutschen Welt vorgelegten Rechtsgründen, durchführten.

Der Markgraf stand nun schon unter den ansehnlichen Gliedern des teutschen Reichs, mit drei Stimmen im Fürstenrath, ausser den Grafenstimmen auf der schwäbischen und oberrheinischen Bank; Er hatte ohngefähr 190,000 Unterthanen \*), und eines der schönsten Länder, das in der eigentlichen Markgraffschaft (der untern und mittlern) sammt der Grasschaft Eberstein, bereits zusammen hing \*\*). Die bevorstehende Einziehung des Rastatter Hofstaats und der dortigen Landes-Collegien gewährte hinreichende Mittel, um nicht nur die Staatsschulden bald zu bemeistern, und die vorgesezten vielen Landesverbesserungen zu bestreiten, sondern auch um dem noch erhabenern Plan, welchen Carl Friederich längst in Seinem Herzen trug, sich zu nähern: ob nicht zweckmäßige Erlassungen an manchen Abgaben der Unterthanen, eintreten könnten?

In den 31 folgenden Jahren dieser Periode der vereinigten Markgraffschaft — die also allein ein Menschenalter ausfüllt — haben sich zwei Gesichtspuncte besonders hervorgethan. Der eine ruht auf dem anfänglichen Abstand zwischen dem Baden-badischen und

\*) Die merkliche Zunahme der Bevölkerung im alt-badischen Land folgt unten.

\*\*\*) Nur das Oberland, die Herrschaft Malberg, die kleinen Besitzungen von Kehl, Stausenberg, Münzesheim und Gondelsheim, lagen diesseits von fremden Territorien unterbrochen; noch mehr die jenseits-rheinischen Landestheile. S. das folgende Capitel.

Durlachischen, in der Gesetzgebung, in der ausübenden Verwaltung, in der Volks- und Landescultur; ruht auf der schönen Nachhilfe, die, trotz aller Schwierigkeit, mit beharrlichem Vater Sinn dem neuen Landesheil gegeben wurde, aber einer ganzen Jahrenreihe aus dieser Periode bedurfte, bis man sagen und sehen konnte, nun sey die Markgraffschaft wieder eine wahre und glückliche Einheit. Der andere Gesichtspunct leitet unsern Blick auf die mächtigen Fortschritte des Ganzen und auf ihre mächtige Erleichterung dadurch, daß, auf das in der ersten Periode gut gelegte Fundament, nun mit gleicher Richtung — die schon von der vormundschaftlichen Regierung, von 1738 an, bis 1802, 64 Jahre lang, sich erhalten hat — fortgebaut wurde. So konnten Festigkeit und Vertrauen entstehen, so jede, früh schon gemachte Staatsanstalt indessen ergiebiger, jede Regententugend mit jedem spätern Jahr bewährter, die Erfahrungen über dasselbe durchgeführte System vollständiger, die Staatsdiener hiezu gelehriger, daher ihre Thätigkeit leichter und zweckmäßiger werden. So konnte das Gouvernement, die Corporationen und die Privaten, gleiche Lust zu nützlichen Unternehmungen, wie auch zu Verwendungen von Fonds fassen, weil sie auf eine Dauer und einen gleichförmigen Schutz zu zählen gewöhnt wurden.

Achtzehn Jahre lang nach diesem Landesanzug, gab uns die Vorsehung noch volle Ruhe — und Carl Friederich nutzte sie zum erprobten Volksglück, das

hinwiederum Ihn damals zur höchsten Stufe seines Ruhms erhob. Seine Administration blieb nun nicht mehr beim Gewöhnlichen stehen, sie war eine musterhafte Arbeit ins Feinere; und Sein zuvor schon wohlbegründeter Ruf verbreitete sich jetzt mit allgemeiner Anerkennung in Europa. Dies ist der Hauptblick von der ersten friedlichen Hälfte der zweiten Regierungsperiode; ihre characterischen Züge sind der Gegenstand dieses Bandes, mit welchem die zugehörte Geschichte vor der Revolution schließt.

## II.

### Das Badenbadische Land, in geographischer Skizze.

Die Markgrafen von Badenbaden waren nach der Theilung des sechzehnten Jahrhunderts, etwas reicher an Land, als die durlachische Linie, geworden. Das alte kaiserliche Kammergut, die Landvogtei Ortenau — nachdem sie, erst durch Verpfändung und dann gänzlich, an das Erzhaus Oestreich gekommen — wurde von diesem 1701 dem Kriegshelden, Markgrafen Ludwig Wilhelm, als Mannlehn verliehen. Dasselbe fiel denn — weil dem Hause Badendurlach der zu spät gesuchte \*)

\*) Man hatte 1737 der Kaiserin Königin dafür 100 bis